

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



127. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 29. 06. 2017

38.w Stück

Curriculum

für das

Bachelorstudium

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Curriculum 2017

Dieses Curriculum wurde vom Senat

der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 21.06.2017,
der Karl-Franzens-Universität Graz in der Sitzung vom 28.06.2017,
der Kunstuniversität Graz in der Sitzung vom 20.06.2017,
der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 26.06.2017

sowie von den Hochschulkollegien

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 26.05.2017,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 19.06.2017,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 08.06.2017,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 24.05.2017

erlassen

und vom Rektorat

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 31.05.2017,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 20.06.2017,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 12.06.2017,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 26.05.2017

genehmigt.

Das Studium ist als gemeinsames Studium (§ 54 Abs. 9 UG und § 35 Abs. 4a HG) der oben genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der AAU, KFUG, KUG und der TUG in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF und die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013) idgF.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen.....	5
§ A 1 Bezeichnung des Studiums	5
§ A 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	5
§ A 3 Allgemeine Bestimmungen.....	8
§ A 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	9
§ A 5 Prüfungsordnung	12
§ A 6 Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen.....	17
ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien	19
§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG).....	19
§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS).....	28
ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und die pädagogischen Spezialisierungen...	33
§ C 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	33
§ C 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	55
§ C 3 Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS).....	78
§ C 4 Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch	96
§ C 5 Unterrichtsfach Chemie	120
§ C 6 Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	134
§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch	146
§ C 8 Unterrichtsfach Englisch	166
§ C 9 Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum.....	187
§ C 10 Unterrichtsfach Französisch	214
§ C 11 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	236
§ C 12 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	252
§ C 13 Unterrichtsfach Griechisch	273
§ C 14 Unterrichtsfach Informatik	287
§ C 15 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	307
§ C 16 Unterrichtsfach Italienisch.....	348
§ C 17 Unterrichtsfach Katholische Religion	370
§ C 18 Unterrichtsfach Latein	393
§ C 19 Unterrichtsfach Mathematik	407
§ C 20 Unterrichtsfach Musikerziehung	426
§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie.....	478
§ C 22 Unterrichtsfach Physik	499
§ C 23 Unterrichtsfach Russisch.....	511

§ C 24	Unterrichtsfach Slowenisch	530
§ C 25	Unterrichtsfach Spanisch	554
§ C 26	Unterrichtsfach Türkisch.....	576
§ C 27	Spezialisierung Inklusive Pädagogik	594
§ C 28	Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe	616
ABSCHNITT D: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen		633
§ D 1	Inkrafttreten	633
§ D 2	Übergangsbestimmungen.....	634
§ D 3	Äquivalenzlisten.....	636
ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen.....		637
ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis		650
ANHANG 3: Äquivalenzlisten		652

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen

§ A 1 Bezeichnung des Studiums

Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“.

§ A 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(1) Ziele und Inhalte des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule/Universität

Das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung des Lehramts Sekundarstufe Allgemeinbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost^a zielt auf eine grundlegende professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen. Module der Fächer, der Fachdidaktiken, der Spezialisierungen, der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Pädagogisch-Praktischen Studien nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

(2) Berechtigung, Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Das Bachelorstudium qualifiziert die AbsolventInnen für eine Reihe pädagogischer Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der allgemeinen und beruflichen schulischen Weiterbildung sowie in außerschulischen Bildungseinrichtungen (siehe Qualifikationsprofile der einzelnen Unterrichtsfächer). Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung berechtigt die AbsolventInnen zur Belegung eines weiterführenden Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiums. Die angestrebten Qualifikationen werden durch das Bachelorstudium grundgelegt. Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung bereitet für die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in den Schulstufen 5 bis 13 vor.

Durch das Angebot der Spezialisierung in „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ werden ReligionslehrerInnen ausgebildet, die an allen Schultypen von der 1. bis zur 13. Schulstufe tätig sein können.

(3) Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich an Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell

^a Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Kunstuniversität Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz

der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

(4) Erwartete Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil

Qualität und Wert von Unterricht und Erziehung stehen mit dem Bildungssystem in Verbindung, aber in erster Linie mit der Qualifikation der Personen, die im Schulwesen tätig sind. Daher ist die PädagogInnenbildung der eigentliche Schlüsselaspekt des gesamten Bildungssystems.

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (d. h. durch ein im gleichen Unterrichtsfach bzw. durch ein in der gleichen Spezialisierung weiterführendes Masterstudium) erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den LehrerInnenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die AbsolventInnen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenzen
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.

1 Wissen – Verstehen – Können

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Wissen – Verstehen – Können“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegendes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Fächer. Die AbsolventInnen haben die grundlegende Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind gegenüber neuen Entwicklungen

und interdisziplinären Erkenntnissen aufgeschlossen und entwickeln ein grundlegendes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2 Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Kommunikation – Vermittlung – Anwendung“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die AbsolventInnen diagnostizieren und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Sie haben jene interkulturellen Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen interagieren lassen. Sie setzen ihr theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen ein. Die AbsolventInnen sind in der Lage, Konflikte wahrzunehmen, zu moderieren und Lösungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu realisieren.

Die AbsolventInnen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3 Urteilsfähigkeit

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Urteilsfähigkeit“ grundgelegt: Die AbsolventInnen kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie diagnostizieren den Leistungsstand, evaluieren das soziale Verhalten sowie die Arbeitshaltung von Lernenden und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4 Reflexion

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Reflexion“ grundgelegt: Die AbsolventInnen reflektieren kontinuierlich die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden PraktikerInnen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5 Die AbsolventInnen im sozialen Gefüge

Die AbsolventInnen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen. Sie fördern den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der SchülerInnen. Sie sind in der Lage, entwicklungsförderliche Beratung zu geben beziehungsweise zu vermitteln.

6 Die Kompetenzen der Unterrichtsfächer und der Spezialisierungen

Die AbsolventInnen verfügen über die jeweiligen grundlegenden Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen.

§ A 3 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ist die erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens zur Feststellung der allgemeinen Eignung für das Lehramt an Schulen. Nähere Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren und zu den Zulassungsvoraussetzungen werden durch Verordnungen der Hochschulkollegien der Pädagogischen Hochschulen bzw. der Rektorate der Universitäten festgelegt.

Fachliche und künstlerische Eignung als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung gelten für die folgenden Unterrichtsfächer: Bewegung und Sport, Darstellende Geometrie, Griechisch, Instrumentalmusikerziehung, Latein und Musikerziehung.

(2) Studienleistung im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch 1 ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(3) Auslandsstudien und Praxis

1 Empfohlene Auslandsstudien

Den Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 bis 6 des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem zuständigen studienrechtlichen Organ in einem Pflicht- bzw. Wahlmodul anerkannt oder können als freies Wahlfach verwendet werden. Auf Antrag ordentlicher Studierender, Teile ihres Studiums im Ausland durchführen zu dürfen, ist bescheidmässig durch das zuständige studienrechtliche Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem/der AntragstellerIn vorzulegen (Vorausbescheid).

2 Empfohlene Praxis

Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren. Die Praxis kann im Ganzen oder in Teilen absolviert werden. Pro Woche (im Sinne einer Vollbeschäftigung) werden 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z. B. wissenschaftliche Tagung etc.). Diese Praxis ist vorab von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(4) Abschluss und akademischer Grad

Den AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt BEd, verliehen.

§ A 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Ausmaß von 240 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine Studiendauer von acht Semestern. Es sind zwei Unterrichtsfächer (UF) oder ein Unterrichtsfach und die Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung zu wählen. Die Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.

Die insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte teilen sich im Bachelorstudium folgendermaßen auf:

Sekundarstufe AB Bachelorstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inkl. 10 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	40
Unterrichtsfach 1 (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Bachelorarbeit	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	240

Studierende zweier Unterrichtsfächer, in denen dieselbe Lehrveranstaltung als Pflichtfach vorgesehen ist, müssen diese Lehrveranstaltung nur ein Mal absolvieren. Im zweiten Unterrichtsfach ist diese Lehrveranstaltung durch freie Wahlfächer zu ersetzen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) umfassen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte, sie sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten pro Unterrichtsfach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium inkludiert. Im Bachelorstudium

sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte der Fachdidaktik je Unterrichtsfach zur Begleitung der Pädagogisch-Praktischen Studien zugeordnet.

Das Studium ist nach fachspezifischen Gesichtspunkten modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtmodule (PM) und wählbare Module als Wahlmodule (WM) gekennzeichnet.

Freie Wahlfächer können während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums absolviert werden und sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen, welche frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Es gibt nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungstypen werden in Anhang 1 angeführt.

(3) STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

- 1 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums sowie des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen.
- 2 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 8 bis 16 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei 4 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet sind und je 2 bis 6 ECTS-Anrechnungspunkte den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen entnommen sind. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Abk.	LV-Name	LV-Typ	EC
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	3
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS ¹⁾⁷⁾ SE ⁶⁾ UE ²⁾⁴⁾⁸⁾	1
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 1*			2 – 6
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung*			2 – 6

- * Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen im Rahmen der STEOP zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind bei den Bestimmungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen in Abschnitt C des Curriculums gekennzeichnet.

- 3 Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.
- 4 Bis zur erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.
- 5 Darüber hinaus sind § 41 Abs. 3 HG und § 66 Abs. 5 UG anzuwenden.
- 6 Für Studierende, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die STEOP in ihrer alten Fächerkombination bereits vollständig absolviert haben, gilt die STEOP für das Studium der neuen Fächerkombination auch dann als absolviert, wenn aufgrund der Änderung der Fächerkombination andere Lehrveranstaltungen als die absolvierten in der STEOP vorgesehen sind.

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- 1 Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist an den jeweiligen Modulen des Curriculums ersichtlich. Unter veränderten Bedingungen (z. B. Erweiterung der apparativen Ausstattung, Änderung der Raumgröße) sind Abweichungen von diesen Zahlen möglich.
- 2 Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie oder Verordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl der betreffenden Universität oder Pädagogischen Hochschule festgelegten Kriterien.
- 3 Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem der jeweiligen Universität oder Pädagogischen Hochschule in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
- 4 Für Lehrveranstaltungen anderer Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

(5) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Nach Maßgabe der Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden.

Darüber hinausgehende Regelungen zur Unterrichtssprache sind im allgemeinen Teil der einzelnen Fächer und Spezialisierungen und in den Modulbeschreibungen angeführt.

§ A 5 Prüfungsordnung

(1) Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung (nachweislich durch Eingabe in das Verwaltungsprogramm) und im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über die folgenden Aspekte zu informieren:

- Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § A 5 Abs. 4),
- Prüfungsmethoden (siehe § A 5 Abs. 5) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode sowie
- Beurteilungskriterien

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

(2) Bestellung der PrüferInnen

- 1 Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.
- 2 Die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat für kommissionelle Prüfungen setzt sich unbeschadet § A 5 Abs. 9 Z 4 und 5 aus mindestens drei PrüferInnen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- 3 Jedes Mitglied einer Prüfungskommission bzw. eines Prüfungssenats hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Mehrheitsbeschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.
- 4 Darüber hinausgehende Regelungen zur Bestellung der PrüferInnen in den studienrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Institutionen finden ebenfalls Anwendung.

(3) Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den über das Online-System der jeweiligen Institution bekanntgegebenen Terminen und den organisatorischen Vorgaben der Institution, an der die Lehrveranstaltung oder Prüfung absolviert wird, rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt entsprechend den in § A 4 Abs. 4 Z 2 festgelegten Reihungskriterien.

(4) Art und Umfang der Prüfungen

Die folgenden Prüfungen oder sonstigen Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- 1 Modulabschluss
 - a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - b. In der Modulbeschreibung ist ausgewiesen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt.
 - c. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt der im Modul zu absolvierenden Prüfungen herangezogen wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche / nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt (s. Abs. 6 Z 4), sind in diese Berechnung der Modulnote nicht einzubeziehen. Die positive Beurteilung eines Moduls setzt die positive Beurteilung aller im Modul zu absolvierenden Prüfungen voraus.
- 2 Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien (siehe § A 5 Abs. 7)
- 3 Beurteilung der Bachelorarbeit (siehe § A 5 Abs. 9)

(5) Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- 1 Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich sein kann.
- 2 Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei zu erbringende Teilleistungen.

(6) Beurteilungskriterien

- 1 Die Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- 2 Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche oder schriftliche Prüfungen erfolgen.
- 3 Der positive Erfolg von Prüfungen und Bachelorarbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

len. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten die folgenden Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- 4 Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums verankert. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Prüfungen gelten die folgenden Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- 5 Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Leistung auszustellen.
- 6 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit bei 75 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat die/der Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- 7 Werden bei Prüfungen Leistungen vorgetäuscht und/oder unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt und diese Hilfsmittel noch vor einer Beurteilung entdeckt, sind die unerlaubten Hilfsmittel für den restlichen Prüfungszeitraum abzunehmen und die bis zum Zeitpunkt der Abnahme der unerlaubten Hilfsmittel erbrachten Prüfungsleistungen sind als nicht erbracht zu bewerten. In die Prüfungsunterlagen ist ein entsprechender Vermerk über die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel aufzunehmen.
- 8 Ist an einer Universität in der Satzung bezüglich Z 6 und 7 eine abweichende Regelung festgelegt, so gilt die Satzungsregelung der Universität, an der die jeweilige Prüfung absolviert wird.

(7) Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)

- 1 Die Bestimmungen dieses Absatzes beziehen sich auf die in § B 2 Abs. 2 Z 1 bis 5 angeführten Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien.
- 2 Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 3 Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder MentorInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.
- 4 Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den/die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des/der MentorIn oder durch den/die MentorIn.
- 5 Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
- 6 Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

(8) Wiederholung von Prüfungen

- 1 Bei Beurteilung einer Prüfung mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG und § 77 Abs. 2 UG insgesamt drei Wiederholungen zu.
- 2 Wiederholungen in der STEOP: Wenn die/der Studierende bei einer vorgeschriebenen Prüfung der STEOP auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 7 HG als vorzeitig beendet bzw. es erlischt gemäß § 66 Abs. 4 UG die Zulassung zum Studium. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung steht den Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase zu.
- 3 Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG nur eine Wiederholung zu. Bei zweimaliger negativer Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien gilt das Studium als vorzeitig beendet bzw. es erlischt die Zulassung zum Studium. Ein Verweis von der Praxischule (z. B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.
- 4 Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten. Anträgen auf eine/n bestimmte/n PrüferIn der jeweiligen Institution ist ab der zweiten Wiederholung der Prüfung jedenfalls zu entsprechen. Ab der zweiten Wiederholung sind Studierende berechtigt, einen Antrag auf Ablegung der Prüfung nach einer von der im Curriculum oder auf andere Weise festgelegten Prüfungsmethode abweichenden

Prüfungsmethode zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ. Die letzte zulässige Wiederholung einer Prüfung ist jedenfalls kommissionell abzuhalten.

- 5 Die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat besteht aus wenigstens drei Personen. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung besteht die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat aus vier Personen, wobei das zuständige studienrechtliche Organ Mitglied der Prüfungskommission bzw. des Prüfungssenats ist und den Vorsitz führt. Handelt es sich dabei um die letzte Prüfung im Studium, hat sich die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat aus fünf Mitgliedern zusammenzusetzen. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission bzw. dem Prüfungssenat hat gemäß § A 5 Abs. 2 zu erfolgen.
- 6 Weichen die Bestimmungen in der Satzung einer Universität von den Bestimmungen in § A 5 Abs. 9 Z 5 ab, so gelten für Prüfungen, die an dieser Universität absolviert werden, die Bestimmungen der jeweiligen Satzung.
- 7 Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im selben Studium anzurechnen.^b
- 8 Positiv beurteilte Prüfungen können bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums ein Mal wiederholt werden.
- 9 Tritt der/die PrüfungskandidatIn nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- 10 Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn der/die PrüfungskandidatIn zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls negativ zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

(9) Bachelorarbeit

- 1 Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einer der beiden Fachwissenschaften, aus einer der beiden Fachdidaktiken, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
- 2 Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.
- 3 Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

^b Die Prüfungsantritte werden auch bei einem Unterrichtsfach- oder Spezialisierungswechsel fortlaufend weitergezählt.

- 4 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- 5 Hinsichtlich der Definition von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen wird auf § 51 Abs. 2 Z 31 und 32 UG verwiesen.
- 6 Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.
- 7 Bachelorarbeiten sind nach der fünfstufigen Notenskala gem. Abs. 6 Z 3 zu beurteilen.

§ A 6 Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen

Zusätzlich zu den in den §§ A1 bis A5 des Curriculums enthaltenen studienrechtlichen Bestimmungen werden gemäß § 10a HG und § 54 Abs. 9a UG die folgenden Bestimmungen für anwendbar erklärt:

- 1 Die Begriffsbestimmungen in § 35 HG und § 51 UG sind anzuwenden. Hinsichtlich der Art und Struktur der Studien und des Verfahrens zur Einrichtung von Studien sind § 38, 40, 42 und 43 Abs. 1 und 2 HG sowie § 54 UG.
- 2 Hinsichtlich des Rechtsschutzes bei Prüfungen, der Aufbewahrung von Beurteilungsunterlagen sowie der Nichtigerklärung von Beurteilungen sind auf Prüfungen und Bachelorarbeiten, die an einer Pädagogischen Hochschule abgelegt werden, § 44 Abs. 1 bis 4 und § 45 HG und auf Prüfungen und Bachelorarbeiten, die an einer Universität abgelegt werden, § 79 Abs. 1 bis 4 und § 74 UG sowie darüber hinausgehende Regelungen in der jeweiligen Satzung anzuwenden. Für die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sowie die Einsichtnahme in Beurteilungsunterlagen und Auswertungsprotokolle der Aufnahmeverfahren sind § 79 Abs. 5 bzw. 6 UG anzuwenden.^c
- 3 Für Aufbewahrung und Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen einer Bachelorarbeit ist § 84 UG anzuwenden.
- 4 Hinsichtlich der Anerkennung von Prüfungen ist § 78 UG anzuwenden. § 57 HG ist nicht anzuwenden.^d Eine Anerkennung einer Bachelorarbeit oder wissenschaftlichen Arbeit als Bachelorarbeit ist nicht möglich.
- 5 Hinsichtlich der Einteilung des Studienjahres ist § 52 UG anzuwenden.
- 6 Hinsichtlich der Zulassung zum Studium sind § 50 Abs. 1 und Abs. 3 bis 7 HG, § 51 Abs. 1 und 3 HG sowie § 63 Abs. 8 und 9 UG anzuwenden. § 65 UG ist nicht anzuwenden. An Universitäten ist darüber hinaus § 63 Abs. 3, 5 und 6 UG anzuwenden.
- 7 Hinsichtlich des Nachweises der allgemeinen Universitätsreife ist von den Pädagogischen Hochschulen § 51 Abs. 2 HG und § 64 Abs. 1 Z 7 und 8 UG und von den Universitäten § 64 Abs. 1 und 2 UG anzuwenden.

^c Da Prüfungen an Universitäten in der Regel auch von Studierenden anderer Studien absolviert werden, sollen durch Anwendung dieser Bestimmung alle Personen, die dieselbe Prüfung absolvieren, hinsichtlich der Einsichtnahme gleich behandelt werden.

^d Da die Bachelorarbeit einen essentiellen Teil des Bachelorstudiums darstellt, soll für jedes Bachelorstudium eine eigene Bachelorarbeit verfasst werden.

- 8 Hinsichtlich der Zulassungsfristen ist an Universitäten § 61 UG und an Pädagogischen Hochschulen § 52 HG und § 61 Abs. 2 UG anzuwenden.
- 9 Hinsichtlich der Inskription bzw. Meldung der Fortsetzung zum Studium ist § 62 UG anzuwenden.
- 10 Hinsichtlich der Beurlaubung ist § 67 UG anzuwenden.
- 11 Hinsichtlich der Beendigung des Studiums sind § 59 Abs. 1, Abs. 2 Z 1, 2 und 6 und Abs. 3 HG sowie § 68 Abs. 1 Z 3 mit Ausnahme der Bestimmung über die Zählung der Prüfungsantritte, Z 5 und Abs. 3 UG sowie § 66 Abs. 4 UG anwendbar.
- 12 Hinsichtlich der Vergabe von Matrikelnummern, Studienevidenz, Studienbuch, Studienausweis, Abgangsbescheinigung, Widerruf akademischer Grade, Nostrifizierung, Studienbeitrag und der Ausstellung von Zeugnissen sind von Pädagogischen Hochschulen die Bestimmungen des HG und von Universitäten die Bestimmungen des UG anzuwenden.
- 13 Hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Studierenden ist § 59 UG anzuwenden.
- 14 Hinsichtlich der Verleihung akademischer Grade ist § 65 HG anzuwenden.
- 15 Hinsichtlich der Wiederholung von Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist § 41 Abs. 2 dritter Satz HG nicht anzuwenden.

ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)

(1) Module

BWG – BACHELOR		SEM	ECTS-Anrechnungspunkte
BWA	Lehren und Lernen	1, 2	10 (inkl. 2 PPS)
BWB	Bildungstheorie und Gesellschaft	3, 4, 5	8 (inkl. 2 PPS)
BWC	LehrerInnenberuf als Profession	5, 6, 7	12 (inkl. 4 PPS)
BWD	Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel	7, 8	10 (inkl. 2 PPS u. 5 GWF)

(2) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden integrativ als Querschnittsthemen in alle Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen einbezogen. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt, insbesondere in den schulpraktischen Anteilen wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig im Modul BWC verortet, eine Vertiefung ausgehend von den Interessen der Studierenden findet in den gebundenen Wahlpflichtfächern des Moduls BWD statt. Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWA verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(3) Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWA/Lehren und Lernen							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	7	10 (davon 2 PPS)	PM	1, 2	–	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Die Grundlagen des Moduls „Lehren und Lernen“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.							
Inhaltspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika pädagogischer Berufe (STEOP) • Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (STEOP) • Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen • Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik • Lernen als biografischer Prozess • Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren (STEOP); • kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe (STEOP); • kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe; • kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung; • haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften; • verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen; • können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen; • kennen relevante Ergebnisse der Biografieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse; • können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	BWG	–	–	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS ¹⁾⁷⁾ SE ⁶⁾ UE ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA.001 BWA.002	2	2	2
BWA.03a	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	PR	PPS	4 ⁴⁾⁶⁾⁸⁾ – ¹⁾⁷⁾	BWA.002	1	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	35 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	1	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWB/Bildungstheorie und Gesellschaft

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	5	8 (davon 2 PPS)	PM	3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Bildungstheoretische Erkenntnisse mit Relevanz für den LehrerInnenberuf bilden den Kern des Moduls *Bildungstheorie und Gesellschaft*. Im Zentrum stehen dabei die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen werden praxisorientierte Methoden der Forschung diskutiert und angewandt.

Inhaltspunkte:

- Einführung in Grundbegriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik und der Bildungssoziologie
- Praxisbezogene Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen
- Das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen grundlegende Begriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik sowie der Bildungssoziologie und deren Relevanz für den LehrerInnenberuf;
- kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis;
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder;
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten;
- können Bildungsinstitutionen und deren AkteurInnen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	VO	BWG	–	–	2	2	3
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	20 ²⁾ 25 ¹⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA.003 BWA.03a	2	2	4, 5
BWB.02a	PPS 1A: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.02b	PPS 1B: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	35 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	1	2	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWC/LehrerInnenberuf als Profession

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	7	12 (davon 4 PPS)	PM	5, 6, 7	BWA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses steht im Mittelpunkt des Moduls *LehrerInnenberuf als Profession*. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.

Inhaltspunkte:

- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis
- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen
- Lehren als biografischer Prozess
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – grundlegende Orientierung
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Grundlagen von Klassenmanagement und -führung
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen;
- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung;
- können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen;
- können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiografie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten;
- wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien Inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren;
- können relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen;
- kennen Konzepte zu den Themen pädagogische Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung und sind in der Lage, unter Anleitung einfache Verfahren begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- kennen typische Interaktionen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung;
- kennen die Grundlagen der Beratung von SchülerInnen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten;

- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit;
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	BWG	–	BWA	1	2	5
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	30 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA	2	2	6
BWC.003	Diversität und Inklusion	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾²⁾⁷⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	2	2	5, 6
BWC.03a	PPS 2A: Diversität und Inklusion	PR ¹⁾	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	–	1	5, 6
BWC.03b	PPS 2B: Diversität und Inklusion	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	–	1	5, 6
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾²⁾⁷⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA	2	2	6, 7
BWC.04a	PPS 3A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	–	1	6, 7
BWC.04b	PPS 3B: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	–	1	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	6	10 (davon 2 PPS und 5 GWF)	PM	7, 8	BWA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Das Modul Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel ist der Kenntnis und konstruktiv-kritischen Bewertung des Arbeitsfelds „Schule“ gewidmet. Wissen um die historischen Bedingungen des Bildungssystems und seiner Reformen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Einordnung dazugehöriger bildungspolitischer Diskurse. Fokussiert werden aktuelle Programme, Praktiken, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden im Praxisfeld Schule vermittelt und untersucht werden.

Als kennzeichnendes Element gegenwärtiger Bedingungen von Bildungssystemen werden Diversität und Heterogenität sowie deren Einfluss auf Bildungsprozesse vertiefend thematisiert.

Inhaltspunkte:

- Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Kontext
- Methoden und empirische Zugänge der Schul- und Unterrichtsforschung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Theoretische Konzeptionen von Schulentwicklung, aktuelle bildungspolitische Initiativen und Diskussionen
- Modelle partizipativer Schulentwicklung und deren Umsetzung

Gebundene Wahlfächer:

- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen die historische Entwicklung der Bildungsinstitutionen und wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid;
- können unter Anleitung Praxisforschungsprojekte planen und durchführen;
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden;
- kennen Modelle und Theorien partizipativer Schul- und Unterrichtsentwicklung und Möglichkeiten, diese teamorientiert umzusetzen;
- kennen theoretische Konzeptionen inklusiver Schulentwicklung sowie darauf bezogene bildungspolitische Initiativen und Diskurse;
- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen SchülerInnen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	VO	BWG	–	BWA	2	2	7
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾²⁾⁷⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	1	1	7
BWD.02a	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a ODER BWB.02b	–	2	7
BWD.003	Gebundene Wahlfächer*: Vertiefung: <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsbereiche • Unterrichts- und Organisationsentwicklung • aktuelle Themen der BWG • philosophische Aspekte der Bildung • Medien und Bildung • Anthropologie 	SE ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	BWG	30 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾ 25 ⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA	3	5	8

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)

(1) Definition der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen die Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftliche Grundlagen und verdeutlichen die Integration von Praxisbezug und Praxiserfahrungen der Studierenden in die Ausbildung. Sie bilden damit eine wichtige Schnittstelle und Klammer zwischen Theorie und Praxis und orientieren sich einerseits am Berufsfeld und am Berufsauftrag von Lehrpersonen, andererseits an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Professionalisierung im LehrerInnenberuf.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien definieren sich als Gesamtheit einer betreuten Vorbereitung und Planung von Unterricht, einer begleiteten Lehrpraxis an der Schule und einer Reflexion auf der Basis einer forschenden Grundhaltung. Damit wird eine grundlegende Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen wird ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut.

(2) Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien (insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Bachelorstudium in fünf Schritten (8 Praktika), deren Begleitung in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert ist:

1. Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
2. PPS 1 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (2+2 ECTS-Anrechnungspunkte)
3. PPS 2 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
4. PPS 3 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
5. Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das jeweilige Praktikum ist verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe anschließende Tabelle) zu absolvieren. Sollte eine der PPS 1 bis 3 nicht in beiden Fächern im selben Semester absolviert werden können, dann muss die jeweilige Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zeitgleich mit den PPS 1 bis 3 aus nur einem der beiden Fächer absolviert werden.

Im Falle zu geringer Studierendenzahlen in einzelnen Unterrichtsfächern können die PPS sowie die dazugehörigen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen nur einmal pro Studienjahr angeboten werden.

(3) Empfohlener Semesterplan inklusive Voraussetzungen

Die folgende Tabelle bildet die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien sowie die daran gebundenen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen gegliedert nach empfohlenen Semestern ab.

Sofern es die Fächerkombination und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, sind die PPS 1 bis 3 verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe (NMS, AHS, BMHS, etc.) zu absolvieren.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	Begleitlehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik	Begleit-LVen aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen **)
2	Voraussetzungen: Orientierung im Berufsfeld		
	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	Theorie und Praxis des Unterrichts
4, 5	Voraussetzungen: Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts; Theorie und Praxis des Unterrichts, *)		
	PPS 1: Fach A PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	Einführung in die pädagogische Forschung
5, 6	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 2: Fach A PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	Diversität und Inklusion
6, 7	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 3: Fach A PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung
7	Voraussetzungen: Einführung in die Pädagogische Forschung, PPS 1, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	Qualitätssicherung und Evaluation

*) Neben den hier angeführten Voraussetzungen können in den jeweiligen Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer weitere Voraussetzungen und/oder zusätzlich zu absolvierende Begleit-Lehrveranstaltungen definiert sein.

***) Diese Lehrveranstaltungen müssen nur einmal im Studium absolviert werden.

(4) Umfang und Verteilung der EC im Detail

Die PPS sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Fachwissenschaften verankert, was sich auch in der EC-Verteilung widerspiegelt.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	LV in den Studienplänen der Unterrichtsfächer, Spezialisierungen	EC	LV in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen	EC
2	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	–	BWA.03a Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	2
4, 5	PPS 1: Fach A	PPS 1: Fach A	1	BWB.02a PPS 1A: Fach A: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
	PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	1	BWB.02b PPS 1B: Fach B ODER Spezialisierung: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
5, 6	PPS 2: Fach A	PPS 2: Fach A	2	BWC.03a PPS 2A: Fach A: Diversität und Inklusion	1
	PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	2	BWC.03b PPS 2B: Fach B ODER Spezialisierung: Diversität und Inklusion	1
6, 7	PPS 3: Fach A	PPS 3: Fach A	2	BWC.04a PPS 3A: Fach A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
	PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	2	BWC.04b PPS 3B: Fach B ODER Spezialisierung: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
7	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	–	BWD.02a Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	2
Summe EC:			10		10
Gesamt EC:				20	

Gemäß § A 5 Abs. 8 Z 3 dürfen die in der Tabelle angeführten Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung nur einmal wiederholt werden.

(5) Inhalte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Praktikum	Besondere Schwerpunkte
Orientierungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines strukturierten Perspektivenwechsels von der SchülerInnenrolle in die LehrerInnenrolle • Klärung der persönlichen Eignung für den LehrerInnenberuf • Anleitung der Studierenden zur Selbststeuerung der eigenen beruflichen Entwicklung • Erfüllung der Aufträge aus der Begleitlehrveranstaltung der BWG
PPS 1	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb einer beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz • Grundlagen der Praxisforschung • Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung • Erfüllung der Aufträge aus den Begleitlehrveranstaltungen • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
PPS 2	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer (Gender, Individualisierung, Differenzierung etc.) • Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten • Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität • Praktische Umsetzung der Theorien und Methoden der Praxisforschung • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
PPS 3	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung • Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
Forschungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht • Empirische Begleitung wissenschaftsbasierter Praxisforschungsprojekte

§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch

(1) Unterrichtsfach Deutsch: Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts Deutsch im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung umfasst insgesamt 115 ECTS-Anrechnungspunkte, davon 95 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelor- und 20 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium. Lehrveranstaltungen des Fachs (F) umfassen 62,5 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 12 bis 16 ECTS-Anrechnungspunkte (Master), die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (FD) umfassen 27,5 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 4 bis 8 ECTS-Anrechnungspunkte (Master). Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten pro Fach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) im Bachelorstudium inkludiert.

(2) Unterrichtsfach Deutsch: Kompetenzen (BA und MA)

Die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Deutsch verfügen über die folgenden berufsfeldbezogenen, fachspezifischen Kompetenzen, die sich aus den Komponenten Wissen und Können zusammensetzen:

Übergreifende didaktische und pädagogische Grundlagen des Unterrichts

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegende Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Didaktische Ansätze und Konzepte des Deutschunterrichts
- Gesetzliche und schulische Rahmenvorgaben (insbes. Lehrpläne, Bildungsstandards, LBVO, teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfung)
- Didaktische Konzepte des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts
- Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/Inklusion)
- Organisation, Planung, (rückwärtiges) Lerndesign
- Diagnose, Förderung, Beurteilung

Darauf basierend verfügen die AbsolventInnen über die Fähigkeit,

- fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der SchülerInnen in Beziehung zu setzen;
- Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen zu planen und zu gestalten;
- Lern- und Leistungssituationen zu schaffen, in denen sich die Lernenden als selbstwirksam erleben können;
- Unterricht anhand von Lernzielen kompetenzorientiert zu planen, zu realisieren, zu reflektieren und zu optimieren;
- Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke für den Deutschunterricht zu analysieren, zu bewerten und zielgruppen- und lernzielorientiert zu adaptieren;
- den fachlichen und den sprachlichen Lernstand der SchülerInnen festzustellen sowie deren Lernprobleme zu erkennen, zu beurteilen und zu bearbeiten;
- angemessene und inklusionsfördernde formative und summative Formen der Leistungsdiagnose und der kriterienorientierten Leistungsbeurteilung im Fach zu erarbeiten und anzuwenden;
- individualisierte Förderprogramme zu entwickeln;
- die Differenzfelder Sprache, Gender, Religion, Behinderung, Kultur und sozioökonomischer Status im Unterricht zu berücksichtigen und exemplarische Lerngelegenheiten für heterogene Zielgruppen zu gestalten.

Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik

Die AbsolventInnen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen in den Bereichen:

- Kommunikations- und Argumentationstheorie
- Multimodalität und Medialität der Kommunikation und ästhetischen Produktion
- Linguistische Pragmatik, Textlinguistik, Stilistik und Gesprächsanalyse
- Varietäten des Deutschen, Mehrsprachigkeit (mit besonderer Berücksichtigung von Deutsch als Erst- und Zweitsprache), Sprachkontakt/Kontaktlinguistik
- Grammatik, Phonologie und Orthographie der gegenwärtigen deutschen Standardsprache
- Entstehung und Wirkungsmacht sprachlicher Normen
- Sprachkritik
- Sprachwandel, Entwicklung der deutschen Sprache und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext
- Erst- und Zweitspracherwerb sowie Sprachentwicklung im mündlichen und schriftlichen Bereich
- Literale Sozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und deren Konsequenzen für den Deutschunterricht
- Didaktische Konzepte der Förderung von Lese-, Schreib- und Textkompetenz, von Hör- und Sprechkompetenz und kommunikativer Fertigkeiten in der Erst- und Zweitsprache Deutsch
- Konzepte der Vermittlung von Sprachaufmerksamkeit, Grammatik- und Rechtschreibkompetenz sowie von Wortschatzkenntnissen in der Erst- und Zweitsprache Deutsch
- Didaktische Konzepte der Förderung von fachbezogenen Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten

Darauf basieren Handlungskompetenzen in fachlicher und fachdidaktischer Hinsicht:

Fachliche Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- sprechtechnisch geschult, ästhetisch ansprechend und rhetorisch gewandt zu präsentieren;
- mündliche Kommunikation sozial und situativ angemessen zu gestalten, zu analysieren und zum Gelingen der Kommunikation beizutragen;
- eigene Texte intentions-, funktions-, adressatInnen- und textsortengerecht zu verfassen und zu redigieren sowie Texte anderer zu analysieren und zu optimieren;
- die Strukturen der deutschen Sprache zu beschreiben und in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen;
- entsprechend den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben sowie die Entstehung und Wirkung dieser Normen kritisch zu reflektieren;
- Sprache als Ausdruck der Persönlichkeit, der Kultur und als Medium zur Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses zu verstehen und zu nutzen;
- mediale, funktionale, soziale, räumliche und situative Differenzierungen von Sprache und Sprachgebrauch zu erkennen und fachlich fundiert zu bewerten;
- sprachliche Kompetenzen der SchülerInnen zu erkennen, differenziert zu beschreiben und entwicklungs- bzw. erwerbsbezogen einzuordnen;
- Theorien und Erkenntnisse der Zweitspracherwerbsforschung zur Beurteilung sprachlicher Äußerungen und Entwicklungen von Zweitsprachenlernenden heranzuziehen;
- verfügbare Institutionen und Technologien zur Suche, Auswahl, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen fachgerecht zu nutzen und kritisch zu hinterfragen;
- das erworbene Fachwissen zu reflektieren, zu bewerten und in unterschiedlichen Kontexten zu kommunizieren sowie neue Aspekte des Fachs selbstständig zu erarbeiten.

Fachdidaktische Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- modellhaft vor und mit anderen sozial und situativ angemessen zu sprechen und zu präsentieren sowie kommunikative Prozesse im Unterricht zu moderieren und zu deren Optimierung anzuleiten;
- die rhetorische und ästhetische Kommunikationsfähigkeit der Lernenden anzuregen und zu fördern sowie das Hören und Zuhören zu schulen;
- Möglichkeiten, die den Aufbau der Kompetenzen im Bereich Mündlichkeit (Redekompetenz, Gesprächskompetenz, Informationskompetenz, Erzählkompetenz, Spielkompetenz) fördern, im Unterricht einzusetzen;
- das Zuhören als eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Kommunikation und für das Lernen zu erkennen und gezielt zu fördern;
- Schreibprozesse entwicklungsgemäß anzuregen, beratend zu begleiten und zu fördern;
- Schreibprozesse zu initiieren, anzuleiten und zu begleiten, sodass Lernende mit Hilfe von Textproduktion und Textrevision zu Textkompetenz als einer ganzheitlichen Handlungskompetenz geführt werden;
- Texte von SchülerInnen im Hinblick auf Textqualität zu analysieren, entwicklungsbezogen einzustufen und qualifiziertes, für SchülerInnen verständliches Feedback zur Textoptimierung zu geben;
- Möglichkeiten der Überarbeitung und Optimierung von Texten (Peer-Feedback) gezielt einzusetzen;
- Strukturen der deutschen Sprache zu erklären und ein Verständnis für sprachliche Phänomene in ihren systematischen, historischen, sozialen und psychologischen Zusammenhängen exemplarisch zu vermitteln;
- Wissen über Struktur und Normorientierung von Sprache mit den sprachlichen Handlungen Sprechen, Zuhören, Schreiben und Lesen integrativ zu verknüpfen;
- die Lernenden zum korrekten Gebrauch der deutschen Standardsprache anzuleiten und ihre Sprachaufmerksamkeit zu fördern;
- die Lernenden für Sprache als Mittel der Machtausübung auch im Kontext von mehrsprachigen Situationen (Standardsprache vs. Dialekt; Prestigesprachen vs. MigrantInnensprachen) zu sensibilisieren;
- mit Hilfe von Problemlösungs- und prozeduralem Wissen Lernende über den Aufbau von metakognitivem Wissen zu Bewusstheit von Sprache zu führen;
- die Lernenden zur kritischen Reflexion über Sprache anzuleiten und ihnen ein Verständnis sowie Werkzeuge für die selbstbestimmte Anwendung von Sprache als Medium zur Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses zu vermitteln;
- zielgruppenspezifische Förderprogramme zur Entwicklung der Lese-, Schreib- und Textkompetenz sowie Sprech- und Hörkompetenz der SchülerInnen selbstständig zu planen und eigenständig durchzuführen;
- den Erwerb von Lesekompetenz mit den geeigneten Strategien und Maßnahmen entwicklungsgemäß zu fördern und zu unterstützen;
- Textrezeption und Textproduktion in komplexen und situierten Aufgabenarrangements miteinander zu verknüpfen;
- didaktische Verfahren im Umgang mit sprachlicher Heterogenität und zur Sprachförderung von SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache und nicht-standardsprachlicher Primärsozialisation gezielt einzusetzen und zielgruppenspezifisch zu adaptieren (insbes. zur Förderung von Deutsch als Bildungs- und Unterrichtssprache);

- Mehrsprachigkeit, Inter- und Transkulturalität sowie andere Differenzfelder als Lernressource wahrzunehmen, zu gestalten und zu nutzen;
- neue Entwicklungen und Erkenntnisse der Fachwissenschaften und Fachdidaktik für den eigenen Unterricht für die Lernprozesse förderlich zu nutzen;
- im Rahmen des eigenen Unterrichts pädagogisch und fachdidaktisch forschend tätig zu werden (z. B. im Sinne von *Action Research*).

Literatur- und Medienwissenschaft/Literatur- und Mediendidaktik

Die AbsolventInnen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen in den folgenden Bereichen:

- Interkulturalität und Transkulturalität, speziell Literatur und Medien betreffend
- Ästhetische Grundbegriffe (Literatur, Theater und andere Medien) und unterschiedliche Wertungsmuster (literarisch, medial)
- Literaturwissenschaftliche/mediale Analyse, philologische Interpretation und ästhetische Reflexion
- Literarische/mediale Imaginationsbildung, Emotionalisierungsstrategien
- Kulturgeschichte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung globaler Einflüsse und Modelle der Literaturgeschichtsschreibung
- Normative Prozesse in der literarischen Kultur und literarhistorische Kanonbildung
- Theorie und Geschichte literarischer Gattungen sowie Kritik literarischer Gattungstheorien
- Kenntnis von exemplarischen Werken aus eigener Lektüre im Hinblick auf den Deutschunterricht
- Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien
- Modelle und Konzepte von Literaturdidaktik (z. B. literarisches Lernen)
- Mediale Sozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und deren Konsequenzen für den schulischen Umgang mit Literatur und Medien
- Formen der Multimodalität, Intertextualität und Intermedialität
- Modelle und Konzepte von Medienpädagogik und Mediendidaktik
- Theoretische Ansätze und Ergebnisse der Genderforschung
- Neuere, für das Fach Deutsch relevante theaterwissenschaftliche Konzepte (z. B. Theatersemiotik)

Darauf basieren Handlungskompetenzen in fachlicher und fachdidaktischer Hinsicht:

Fachliche Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- kulturelle Entwicklungen und deren wechselseitige sprachliche und mediale Beeinflussung zu erkennen, zu analysieren und zu beschreiben;
- Zusammenhänge und Differenzen zwischen Sprache, Medien, Literatur und anderen kulturellen Formen zu erkennen und zu bearbeiten;
- literarische Texte philologisch und gattungsspezifisch zu analysieren und methodenbewusst zu interpretieren;
- literarische Texte in ihren ästhetischen Qualitäten zu erfassen und diese begrifflich angemessen zu artikulieren;
- literarische Texte literarhistorisch und gattungsgeschichtlich zu kontextualisieren;
- Inszenierungsformen literarischer Texte (z. B. Theateraufführungen, Performanz) im Hinblick auf ihre besondere Ästhetik wahrzunehmen, zu analysieren und zu interpretieren;
- literarische Gattungen in ihren Besonderheiten zu beschreiben;

- die Kulturgeschichte der deutschsprachigen Literatur und ihrer Gattungen in ihren Grundzügen darzustellen;
- (ästhetische) Texte in unterschiedlichen Medien zu analysieren und deren Funktionen bzw. Intentionen zu beschreiben;
- Wirkungsmechanismen von Medien zu analysieren, zu artikulieren und zu interpretieren;
- Spezifika von Kommunikationsmodi und Medien in Bezug auf deren Effekte auf zu repräsentierende Inhalte zu analysieren und zu beschreiben;
- verfügbare Institutionen und Technologien zur Suche, Auswahl, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen fachgerecht zu nutzen und kritisch zu hinterfragen;
- das erworbene Fachwissen zu reflektieren, zu bewerten und in unterschiedlichen Kontexten zu kommunizieren sowie neue Aspekte des Fachs selbstständig zu erarbeiten.

Fachdidaktische Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- Kinder und Jugendliche anzuleiten, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads zu lesen und sie altersgerecht zu eigenständiger Auseinandersetzung mit Literatur zu führen, ihnen Rezeptionskompetenz (literaturgeschichtliche Orientierung, Interpretation, literarische Wertung) zu vermitteln und sie zu bleibendem Interesse am literarischen Leben anzuregen;
- die Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der deutschsprachigen und insbesondere österreichischen Literatur exemplarisch darzustellen und deren kulturellen Stellenwert anschaulich zu machen;
- die wechselseitige Beeinflussung von Kulturen in einer globalisierten Gesellschaft und Literatur bzw. in den Medien zu verdeutlichen;
- den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit Literatur und nicht genuin literarischen Texten (z. B. Film, Fernsehen, Musik, Computerspiele, Social Media) als Möglichkeit zur Identitätsbildung und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen nahezubringen;
- mittels (Welt-)Literatur das literarische Lernen zu fördern;
- die Literaturkompetenzen von SchülerInnen anhand von altersadäquaten didaktischen Konzepten und Verfahren zu fördern;
- die Rezeption von Texten, auch in multimodaler (z. B. audiovisueller) Form, gezielt anzuleiten und zu unterstützen;
- Multimodalität und Intermedialität analytisch, kritisch und kreativ bewusst zu machen;
- zur selbstbestimmten produktiven Nutzung von Multimodalität, Intertextualität und Intermedialität anzuleiten;
- die Entwicklung technologisch-instrumenteller und kognitiver Fertigkeiten für einen kritischen, reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen;
- zu produktiven Partizipationsmöglichkeiten anzuleiten und damit Medienerfahrungen zu reflektieren und für die SchülerInnen kommunizierbar erleben zu lassen;
- Medien in den Unterricht zu integrieren und Lernende zur gezielten Nutzung anzuleiten;
- neue Entwicklungen und Erkenntnisse der Fachwissenschaften und Fachdidaktik für den eigenen Unterricht selektiv und für die Lernprozesse förderlich zu nutzen;
- im Rahmen des eigenen Unterrichts pädagogisch und fachdidaktisch forschend tätig zu werden (z. B. im Sinne von *Action Research*).

(3) Unterrichtsfach Deutsch: Modulübersicht (Bachelorstudium)

Modulübersicht Bachelorstudium		Modulart	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEA	Einführung in das Fach Deutsch	PM	–	6	9	1
DEB	Praktische Kompetenzen	PM	*)	5	5	1, 2, 3
DEC	Literaturanalyse und Interpretation	PM	*)	6	9	2, 3, 4, 5
DED	Literatur und Literaturdidaktik	PM	*)	6	8	2, 3, 4, 5
DEE	Sprachsystem und Text	PM	*)	6	11	2, 3, 4
DEF	Sprachdidaktik und Textkompetenz	PM	DEA *)	8	10	3, 4, 5
DEG	Fachdidaktik und Pädagogisch-Praktische Studien aus Deutsch	PM	DEA *)	8	10	4, 5, 6, 7
DEH	Literarisches Lernen und Kinder- und Jugendliteratur	PM	DEA, DEB, DEC	4	6	5, 6, 7
DEI	Literalität und Medien	PM	DEA, DEB	5	7,5	5, 6
DEJ	Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	PM	DEA, DEB *)	5	7,5	5, 6, 7
DEK	Ältere deutsche Sprache und Literatur	PM	DEA, DEC, DEE	4	6	6, 7, 8
DEL	Vertiefungsmodul Deutsch	PM	DEA, DEB, DEC, DED, DEE, DEF, DEG	4	6	7, 8
SUMME				67	95	

*) Für einzelne Lehrveranstaltungen gibt es Voraussetzungen.

(4) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden als Querschnittsthemen in alle Module integriert. Auf *Sprache* als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt. Insbesondere in den Proseminaren und Seminaren sowie in den Pädagogisch-Praktischen Studien wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer *inklusiven Grundhaltung* mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig in den Modulen DED, DEG und DEJ verortet. Die Auseinandersetzung mit *Medien und digitalen Medien* ist vorwiegend in den Modulen DEC, DEE, DEH und DEI verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für

globale Zusammenhänge geschaffen und die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(5) Pädagogisch-Praktische Studien: Bachelorstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien werden in Abschnitt § B 2 erläutert.

(6) Module: Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEA/Einführung in das Fach Deutsch							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	9	PM	1	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft, Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende gesetzliche und schulische Rahmenvorgaben; • Konzepte der Pädagogik und Didaktik; • grundlegende Themenfelder der Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft und der zugehörigen theoretischen Modelle; • Modelle zur Bestimmung des Zusammenhangs zwischen Lesekompetenz, literarischer und poetischer Kompetenz; • grundlegende Konzepte des Deutschunterrichts, auch im historischen Wandel. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf der Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen voneinander unterscheiden; • literarästhetische Grundbegriffe und einschlägige Kulturkonzepte erkennen, angemessen nutzen und artikulieren; • verfügbare Institutionen, Wissensbestände und Technologien zur Suche, Auswahl und facheinschlägiger Verarbeitung von Informationen nutzen; • Zusammenhänge und Differenzen zwischen Sprache, Medien, Literatur und anderen kulturellen Formen erkennen und bearbeiten; • Sprache als Ausdruck der Persönlichkeit, der Kultur und als Medium zur Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses verstehen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEA.001	Literatur und Kultur	VO	F	–	–	2	3	1
DEA.002	Sprache und Kommunikation	VO	F	–	–	2	3	1
DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch (STEOP)	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁶⁾⁸⁾	FD	35	–	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEB/Praktische Kompetenzen							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	5	PM	1, 2, 3	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (Statement, Rede, Referat, Rezitation literarischer Textvorlagen); Gespräch und Diskussion • Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressatInnen- und textsortenspezifisches Schreiben; Textevaluierung und Textoptimierung • Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Recherchieren und Bibliografieren; Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten in wissenschaftliche Arbeiten 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der mündlichen Kommunikation, speziell der mündlichen Präsentation; • die Grundlagen des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; • Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen, rhetorischen und diskursiven Fähigkeiten sowie der eigenen Schreibkompetenz und der Textoptimierung; • fach einschlägige Informationsquellen und Recherchertools sowie Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • sprechtechnisch geschult, ästhetisch ansprechend und rhetorisch gewandt präsentieren sowie mündliche Kommunikation sozial und situativ angemessen gestalten und zum Gelingen der Kommunikation beitragen; • eigene Texte intentions-, funktions-, domänen- und textsortengerecht verfassen, redigieren und optimieren; • Fachinformationen recherchieren, selektieren und nach wissenschaftlichen und ethischen Standards in eigene Arbeiten integrieren. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEB.001	Sprechen	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEA.003	2	2	2, 3
DEB.002	Schreiben	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEA.003	2	2	2, 3
DEB.003	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	1	1	1, 2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEC/Literaturanalyse und Interpretation							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	9	PM	2, 3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Geschichte literarischer Gattungen und Formen sowie Kritik literarischer Gattungstheorien, poetische Darstellungsstrategien • Literaturwissenschaftliche/mediale Analyse, Theorie und Praxis philologischer Interpretation • Ästhetische Grundbegriffe (Literatur, Theater und Medien), ästhetische Reflexion und literarische Wertungskategorien • Literarische/mediale Imaginationsbildung, emotionales Textverstehen (Emotionalisierungsstrategien, Analyse emotionaler Reaktionen auf Sprache und Literatur) 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte philologisch und gattungsspezifisch analysieren und methodenbewusst interpretieren; • literarische Texte in ihren ästhetischen Qualitäten erfassen und diese begrifflich angemessen artikulieren; • literarische Gattungen in ihren Besonderheiten beschreiben; • Emotionalisierungsstrategien in Texten erkennen sowie Imaginationsbildung und psychopoetische Effekte begrifflich erfassen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEC.001	Literarische Textanalyse	PS ¹⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA.001	2	3	2, 3
DEC.002	Literaturwissenschaftliche Interpretation	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾ 30 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001	2	3	3, 4
DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾ 30 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001	2	3	4, 5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DED/Literatur und Literaturdidaktik							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	8	PM	2, 3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Überblickswissen zur deutschsprachigen Literatur von der Periode der Aufklärung bis zur Moderne (1750-1880/90) sowie von der Moderne bis zur Gegenwart • Literaturgeschichte und Kanonbildung, Rezeption und Wirkungsgeschichte • Ausdifferenzierungsprozesse im literarischen Leben (literarischer Markt – literarisches Feld, Kritik, AutorInnenprofile, mediale Kontexte) • Literatur im Kontext von (national-)kulturellen, philosophischen und politischen Projekten • Literatur und andere Künste in ihren wechselseitigen Bezügen • Modelle und Konzepte der Literaturdidaktik • Intertextuelle und intermediale Methoden/Modelle und deren Anwendung auf literaturgeschichtliche Themen bzw. Fragestellungen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der deutschsprachigen Literatur zwischen 1750 und 1880/1890 bzw. zwischen 1890/1900 bis zur Gegenwart; • verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der Funktionen und Prozesse innerhalb des Sozialsystems Literatur und haben Einblick in Verfahren/Prozesse der literarischen Kanonbildung in unterschiedlichen Epochen gewonnen; • kennen grundlegende Zusammenhänge zwischen kulturellen, philosophischen, politischen Projekten/Strömungen und literarischen Schlüsseltexten mehrerer Epochen; • kennen literaturdidaktische Modelle, die sie auf literaturgeschichtliche Aspekte und Fragestellungen anwenden können; • können epochentypische literarische Texte erkennen, in ihren vielfältigen zeitkulturellen Kontexten verorten und diese auf ihre Lese- und Lernrealität beziehen; • verfügen über die Fähigkeit, ästhetische, sprachliche, mediale, kulturgeschichtliche und genderrelevante Merkmale und Diskurse an einzelnen Texten, AutorInnenprofilen sowie Epochenphänomenen analytisch zu bearbeiten, kritisch zu kontextualisieren und didaktisch aufzubereiten. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DED.001	Literarische Traditionen 2	VO ¹⁾²⁾⁶⁾	F	–	DEA.001	2	3	2, 3
DED.002	Literarische Traditionen 3	VO ¹⁾²⁾⁶⁾	F	–	DEA.001	2	3	2, 3
DED.003	Literaturdidaktik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	FD	30 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001; DED.001 ODER DED.002	2	2	4, 5

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: DEE/Sprachsystem und Text								
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution	
BA	6	11	PM	2, 3, 4	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt	
Inhalt:								
<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung • Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Wortbildung, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes • Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache; Normierung der Aussprache und Schreibung; orthographische Prinzipien und Regeln des geltenden amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung 								
Lernergebnisse/Kompetenzen:								
Die AbsolventInnen des Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle textlinguistische Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse sowie Verfahren zur Textevaluierung und Textoptimierung; • können diese Methoden anwenden und eigene wie fremde Texte nach linguistischen Kriterien evaluieren und optimieren; • kennen grundlegende Modelle und Konzepte der Grammatik und können grammatische Strukturen der deutschen Standardsprache analysieren und ihre Funktionen beschreiben sowie die standardsprachlichen grammatischen Normen in der eigenen Textproduktion befolgen; • kennen die Grundzüge der Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache(n), die Genese der Aussprachenormen des Deutschen und Unterschiede zum Gebrauchsstandard (v. a. in Österreich); • kennen die Prinzipien und Regeln der deutschen Orthographie und können die Regeln linguistisch analysieren und bewerten; • können die orthographischen Regeln beim Schreiben eigener Texte weitgehend ohne Hilfsmittel anwenden. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEE.001	Textlinguistik	VO ¹⁾ PS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	– ¹⁾ 30 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA	2	3	2, 3
DEE.002	Grammatik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	F	30 ¹⁾ 35 ²⁾⁷⁾⁸⁾ – ⁶⁾	DEA.002	2	3	2
DEE.003	Phonologie und Orthographie	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	F	30 ¹⁾ 35 ²⁾⁷⁾⁸⁾ – ⁶⁾	DEA.002	2	3	2
DEE.004	Fachprüfung Deutsch	FA	F	–	DEE.001 DEE.002 DEE.003	–	2	3, 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEF/Sprachdidaktik und Textkompetenz							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	8	10	PM	3, 4, 5	DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Sprach- und Textkompetenz im Laufe der Schulzeit • Grundlagen der Sprachdidaktik mit den Schwerpunkten Grammatik und Rechtschreibung, mündliche Kommunikation, Textkompetenz (Fokus: Schreibdidaktik) • Feststellung und Bewertung sprachlicher Kompetenzen • Diagnosegestützte Aufgabensettings für spezifische Kompetenzbereiche 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien und empirische Ergebnisse aus der entwicklungsorientierten Forschung zum Erwerb von Textkompetenz (mit Schwerpunkt auf Schreibkompetenz), Grammatik- und Rechtschreibkompetenz sowie von mündlicher Sprachkompetenz. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • die Sprach- und Textkompetenz sowie mündliche Kommunikationsfähigkeit von SchülerInnen im Hinblick auf altersgemäße Entwicklungen feststellen und beurteilen; • an das implizite Sprachwissen der SchülerInnen anknüpfen und diese zur Reflexion über Sprache anleiten; • entwicklungsbezogene, kompetenzorientierte Aufgabenstellungen konzipieren und damit SchülerInnen mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen (insbesondere auch SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache) in ihrer Sprach- und Textkompetenz sowie in ihrer mündlichen Kommunikationsfähigkeit gezielt fördern. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEF.001	Entwicklung von Sprach- und Textkompetenz	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾	F	–	–	2	3	3, 4
DEF.002	Förderung von Textkompetenz (mit Schwerpunkt auf Schreiben)	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB.002 DEE.001 DEF.001	2	3	4, 5
DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	FD	30 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEE.002 DEE.003	2	2	3, 4
DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	FD	20 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB.001	2	2	3, 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DEG/Fachdidaktik und Pädagogisch-Praktische Studien aus Deutsch

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	8	10	PM	4, 5, 6, 7	DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Fachdidaktische Kompetenzbereiche (Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik) in integrativer und expliziter Form und didaktisch-methodischer Transfer ins unterrichtliche Handeln
- Unterrichtsorganisation und -planung nach dem rückwärtigen Lerndesign
- Diagnose, Förderung, Feedback und Beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls können

- ein Professionsverständnis aufbauen und reflektieren sowie kontinuierlich an der Professionalisierung als DeutschlehrerIn arbeiten;
- Handeln im Unterricht als eine reflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit gestalten und verstehen;
- eine forschende Haltung im Unterricht entwickeln und die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lehrens und Lernens nutzen;
- modellhaft vor und mit anderen sozial, situativ und in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe angemessen sprechen und präsentieren sowie soziale und kommunikative Prozesse im Unterricht moderieren und zu deren Optimierung anleiten;
- ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings anwenden;
- fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der SchülerInnen in Beziehung setzen;
- Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf der Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen planen und gestalten;
- Lern- und Leistungssituationen schaffen, in denen sich die Lernenden als selbstwirksam erleben können;
- Unterricht anhand von Lernzielen kompetenzorientiert planen und realisieren, kriterienorientiert beobachten, reflektieren und optimieren;
- Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke für den Deutschunterricht analysieren, bewerten und zielgruppen- und lernzielorientiert adaptieren;
- zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen integrieren;
- den fachlichen und den sprachlichen Lernstand der SchülerInnen feststellen sowie deren Lernprobleme erkennen, beurteilen und Lösungsstrategien anbieten;
- angemessene und inklusionsfördernde formative und summative Formen der Leistungsdiagnose und der kriterienorientierten Leistungsbeurteilung im Fach erarbeiten und anwenden;
- individualisierte Förderprogramme entwickeln;
- die Differenzfelder Sprache, Gender, Religion, Begabung, Behinderung, Kultur und sozioökonomischer Status im Unterricht berücksichtigen und exemplarische Lerngelegenheiten für heterogene Zielgruppen gestalten.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEG.001	PPS 1: Deutsch	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
DEG.002	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ 13 ⁶⁾	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
DEG.003	PPS 2: Deutsch	PR	PPS	–	BWB.002; BWB.02a ODER BWB.02b; DEB DEG.001 DEG.002	1	2	5, 6
DEG.004	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾⁷⁾⁸⁾ 25 ²⁾ 13 ⁶⁾	BWB.002; BWB.02a ODER BWB.02b; DEB DEG.001 DEG.002	2	2	5, 6
DEG.005	PPS 3: Deutsch	PR	PPS	–	BWB.002; BWB.02a ODER BWB.02b; DEB DEG.001 DEG.002	1	2	6, 7
DEG.006	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾⁷⁾⁸⁾ 25 ²⁾ 13 ⁶⁾	BWB.002; BWB.02a ODER BWB.02b; DEB DEG.001 DEG.002	2	2	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEH/Literarisches Lernen und Kinder- und Jugendliteratur							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	5, 6, 7	DEA, DEB, DEC	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Literarisches Lernen als Auseinandersetzung mit Literatur und nicht genuin literarischen Texten (zur Identitätsformung und ästhetischen Bildung) • Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien • Kanon(-diskussion) internationaler Kinder- und Jugendliteratur • (Mediale) Präsentationsformen (kinder- und jugend-)literarischer Texte 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können mittels (Welt-)Literatur das literarische Lernen fördern; • kennen die Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien; • können den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit Literatur und nicht genuin literarischen Texten (z. B. Film, Fernsehen, Musik, Computerspiele, Social Media) als Möglichkeit zur Identitätsbildung und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen nahebringen; • kennen den Kanon internationaler Kinder- und Jugendliteratur und können diesen hinterfragen; • können Inszenierungsformen (kinder- und jugend-)literarischer Texte in Hinblick auf ihre besondere Ästhetik wahrnehmen, analysieren und interpretieren. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEH.001	Literarisches Lernen	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	2	3	6, 7
DEH.002	Kinder- und Jugendliteratur	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	– ¹⁾ 35 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾ 30 ⁷⁾	–	2	3	5, 6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEI/Literalität und Medien							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	7,5	PM	5, 6	DEA, DEB	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Sprache und Literalität • Theoretische Konzepte von Literalität im soziokulturellen und historischen Zusammenhang • Historische Entwicklung und Wandel von Medien- und Schriftkulturen • Konzepte von (Multi-)Modalität und (Multi-)Medialität von Texten • Didaktische Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen (Fokus: Lesedidaktik) • Mediendidaktik 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Zusammenhänge von Sprache und Literalität sowie von Literalität und Gesellschaft; • kennen theoretische Konzepte von Literalität und können diese historisch einordnen; • können Prozesse des sozialen und kulturellen Wandels und die damit zusammenhängenden Veränderungen von Kommunikation und Medien in einer globalisierten Gesellschaft erkennen, analysieren und kritisch beurteilen; • kennen Grundfragen und theoretische Konzepte der (Multi-)Modalität und (Multi-)Medialität von Texten, der Textproduktion und Textrezeption; • kennen Forschungsergebnisse zur medialen Sozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und können diese im schulischen Umgang mit Texten, Medien und Literatur nutzen; • können dieses Wissen (Grundfragen und theoretische Konzepte) den SchülerInnen analytisch, kritisch und kreativ bewusst machen; • kennen Konzepte zur Förderung literaler Kompetenzen (mit Schwerpunkt auf Lesekompetenz) und können diese zielgruppenspezifisch umsetzen; • können fachdidaktische Modelle zur Förderung der medialen Kompetenzen der SchülerInnen einsetzen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾⁷⁾ – ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	1	1,5	5, 6
DEI.002	Multimodalität, Medien und Mediendidaktik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD	30 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	2	3	5, 6
DEI.003	Förderung literaler Kompetenzen (mit Schwerpunkt auf Lesen)	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	2	3	5, 6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEJ/Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	7,5	PM	5, 6, 7	DEA, DEB	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Formen und Aspekte der Mehrsprachigkeit; Varietätengefüge und Sprachensituation im deutschen Sprachraum (speziell Österreich); Sprachkontaktphänomene im Spracherwerb und Sprachwandel • Mehrsprachigkeit und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache als Forschungs- und Praxisfeld im sprachpolitischen, sozialen und didaktischen Bedingungsgefüge • Theorien und empirische Studien zum Zweit- und Fremdspracherwerb • Vermittlung didaktischer Konzepte und Modelle zur Förderung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in multikulturellen Lehr- und Lernsituationen • Lernanforderungen und Lernschwierigkeiten von SchülerInnen aus standardfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und aktuelle Ergebnisse der Varietätenlinguistik und Mehrsprachigkeitsforschung sowie didaktische Konzepte im Bereich Mehrsprachigkeit und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache; • relevante Theorien und Ergebnisse empirischer Studien zum Zweit- und Fremdspracherwerb; • wissenschaftlich fundierte didaktische Konzepte zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen; Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Erkenntnisse zum Fremd- und Zweitspracherwerb beurteilen, verknüpfen und didaktisch nutzen; • Fördermodelle zielgruppenspezifisch und kompetenzorientiert reflektieren und anwenden; • Lehr- und Lernsituationen in sprachlich heterogenen Gruppen unter didaktischer Perspektive analysieren und für die Konzeption von Lernaufgaben gezielt nutzen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEJ.001	Mehrsprachigkeit	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ , PS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEE	2	3	5, 6
DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	F	– ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ 30 ⁷⁾	–	1	1,5	5, 6
DEJ.003	Didaktik DaF/DaZ	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEF DEJ.001 DEJ.002	2	3	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEK/Ältere deutsche Sprache und Literatur							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	6, 7, 8	DEA, DEC, DEE	Deutsch	AAU, KFUG, PHB
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Genese und Entwicklung der deutschen Sprache mit Schwerpunkt auf der frühneuhochdeutschen und neuhochdeutschen Periode und der Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache; Normierungs- und Standardisierungsprozesse; Bedingungen und Formen des Sprachwandels im Deutschen • Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • in Grundzügen die Entwicklung der deutschen Sprache und detaillierter die Entstehung der neuhochdeutschen Standardsprache; • Theorien des Sprachwandels und wichtige Sprachwandelphänomene des Deutschen; • ausgewählte Texte aus den literarischen Epochen vom Frühmittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und deren literarhistorischen und gattungsgeschichtlichen Kontext. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte linguistische Methoden anwenden und Sprachwandelphänomene des Deutschen beschreiben und erklären; • die historische und soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und sprachlichen Normen verstehen und Lernenden ein Verständnis dafür vermitteln; • die Entstehung und Wirkung von Sprachnormen kritisch reflektieren; • Kinder und Jugendliche anleiten, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads zu lesen und sie altersgerecht zu eigenständiger Auseinandersetzung mit Literatur aus frühen Perioden der deutschen Literatur führen; • Kindern und Jugendlichen anhand dieser Texte Rezeptionskompetenz und literaturgeschichtliche Orientierung vermitteln und sie zu bleibendem Interesse am literarischen Leben anregen; • die wechselseitige Beeinflussung von Kulturen am Beispiel von Sprache und Literatur verdeutlichen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEK.001	Sprachgeschichte und Sprachwandel	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾²⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾²⁾ 26 ⁶⁾	–	2	3	6, 7
DEK.002	Literarische Traditionen 1	VO	F	– ¹⁾²⁾⁶⁾	–	2	3	6, 7, 8

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEL/Vertiefungsmodul Deutsch							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	7, 8	DEA, DEB, DEC, DED, DEE, DEF, DEG	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik • Integrierte Konzepte zur Aufbereitung und Vermittlung der ausgewählten Themen im Deutschunterricht • Wissenschaftliches Schreiben und Förderung wissenschaftlicher Textkompetenz Aus der Thematik des Moduls DEL kann das Thema der Bachelorarbeit entnommen werden.							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten theoretischen Ansätze und Methoden sowie die einschlägige wissenschaftliche und didaktische Fachliteratur. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte sprach- oder literaturwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden anwenden, auch auf analoge theoretische Fragestellungen bzw. neue Lehr- und Lernsituationen; • didaktische Konzepte reflektieren und adaptieren; • relevante Fachliteratur gezielt recherchieren, auswählen und in eigene wissenschaftliche Arbeiten (Bachelorarbeit) bzw. in didaktische Konzepte einbinden; • Datenerhebungen konzipieren und durchführen; • eigene Texte und Texte von SchülerInnen hinsichtlich ihrer „Wissenschaftlichkeit“ analysieren und einschätzen und ihre eigene wissenschaftliche Textkompetenz optimieren; • die wissenschaftspropädeutische Textkompetenz von SchülerInnen durch diagnosegestützte, domänenspezifische Maßnahmen und Aufgabenstellungen fördern. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEL.001	Fachwissenschaftliches BA-Seminar	SE	F	25 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	1	2	7, 8
DEL.002	Fachdidaktisches BA-Seminar	SE	FD	25 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	1	2	7, 8
DEL.003	Wissenschaftliches Schreiben	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	2	2	7, 8

Die Angabe der Institutionen im Modulraster stellt das voraussichtliche Angebot im Entwicklungsverbund Süd-Ost dar, das im jeweiligen Kooperationsvertrag konkretisiert wird. Eine Ausweitung bzw. Reduktion der Institutionen ist möglich.

ABSCHNITT D: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ D 1 Inkrafttreten

- a. Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 2017).
- b. Die Einführung des Unterrichtsfaches Türkisch erfolgt erst bei vorliegender finanzieller Bedeckung.

§ D 2 Übergangsbestimmungen

(1) Übergangsbestimmungen Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

- 1 Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 2016 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2016 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- 2 Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(2) Übergangsbestimmungen Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- 1 Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt, 19. Stück, Nr. 137.4-2014/15, 30.06.2015) am 1.10.2015 in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Italienisch sowie Slowenisch dem Studienplan in der Fassung 2011 W unterstellt sind (Beilage 24 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 120.13-2010/2011, 29.6.2011) und in den Unterrichtsfächern Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement sowie Mathematik dem Studienplan in der Fassung 2014 W (BEILAGE 4 zum Mitteilungsblatt 20. Stück, Nr. 137.2 - 2013/2014, 18.06.2014) unterstellt sind, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen war, in einer der lt. Studienplan vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester abzuschließen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 1. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der erste Studienabschnitt nicht bis längstens 30.11.2018 bzw. in weiterer Folge der zweite Studienabschnitt nicht bis zum 30.4.2022 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 2. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der zweite Studienabschnitt nicht bis längstens 30.04.2019 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(3) Übergangsbestimmungen Karl-Franzens-Universität Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 37.a Stück, 48. Sondernummer) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(4) Übergangsbestimmungen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 26.06.2015, 24. Stück) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(5) Übergangsbestimmungen Pädagogische Hochschulen

1. Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl. I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen (§ 82d HG).

(6) Übergangsbestimmungen Technische Universität Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 18.a Stück, 11. Sondernummer) am 01.10.2015 in den Unterrichtsfächern Informatik oder Darstellende Geometrie dem Curriculum in der Fassung 09U unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 09U bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

§ D 3 Äquivalenzlisten

- (1) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen dem Diplomstudium Lehramt und dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden für die einzelnen Standorte in gesonderten Mitteilungsblättern der Universitäten veröffentlicht.
- (2) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen den einzelnen Fassungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung finden sich in Anhang 3.

ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen

(1) Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und Pädagogische Hochschule Kärnten (PHK)

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
 - b. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und kann auch in Form eines Portfolios erfolgen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Deutsch (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt; mittlerer Selbststudienanteil.
 - b. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mäßigem Selbststudienanteil.
 - c. (PR/KS) **Praktika/Kurse** dienen dem Erwerb von studienbezogenen Fertigkeiten durch selbstständige Arbeit; es fördert die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten, bietet Einblick in die berufliche Praxis und die sich daraus ergebenden Fragestellungen. Die das Praktikum begleitenden Kurse werden als Lehrveranstaltungen definiert, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
 - d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mittlerem Selbststudienanteil.
 - e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie erheblichem Selbststudienanteil.

- Englisch (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
 - b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
 - c. (PK): **Portfoliokurse** dienen der Verfassung mehrerer Einzelarbeiten (Portfolio) im Verlauf des Semesters.
 - d. (PR): **Praktika** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge einbringen.
 - e. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
 - f. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

- Ernährung, Gesundheit und Konsum (PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
 - b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- f. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- Geographie und Wirtschaftskunde (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
 - b. (EX): **Exkursionen** veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z. B. Feldstudie) durch die/den StudienprogrammleiterIn ist möglich. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** reflektieren den Lehrgegenstand in Vortragsform. In Auseinandersetzung mit dem Stand aktueller Forschungen machen sie mit wichtigen Teilbereichen der einzelnen Fächer und deren Methoden bekannt. In der Form von Überblicksvorlesungen führen sie in zentrale Fragestellungen der jeweiligen Fächer ein. Sie vermitteln somit jenes unentbehrliche Basiswissen, worauf die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts aufbauen.
 - b. (EX): **Exkursionen** demonstrieren die Bedeutung unmittelbarer Gegenstandsanschauung in geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis- und fachdidaktischen Vermittlungsprozessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (GK): **Graduierungskollegs** widmen sich dem forschungsnahen fachwissenschaftlichen Diskurs im Kontext der Betreuung von Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- d. (KS): **Kurse** werden bevorzugt in praxisbezogenen Arbeitsfeldern eingerichtet und dienen dem Erwerb zumeist instrumenteller Fähigkeiten und Fertigkeiten in Teilbereichen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (KV): **Konversatorien** dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit themeneinschlägigen Quellen und forschungsrelevanter Literatur an. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - f. (PS): **Proseminare** führen in die methodologischen und methodischen Grundlagen der Fächer ein, leiten in exemplarischer Weise zum wissenschaftlichen Umgang mit den fachspezifischen Quellen und Informationssystemen an und machen mit den Argumentationsmustern der Fächer vertraut. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - g. (SE): **Seminare** bauen auf den in den Proseminaren grundgelegten Kenntnissen und Fertigkeiten auf, beweisen und bestätigen die angehenden AbsolventInnen ihre Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - h. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** verknüpfen die Vorzüge einer im Wesentlichen monologischen Einführung in den Lehrgegenstand mit Elementen thematisch vertiefender, diskursiver Reflexion, die in der Regel auf begleitendem Quellen- und Literaturstudium aufbauen und zu eigenständigem Wissenserwerb anleiten. Diese Lehrform zählt nicht zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, obgleich die regelmäßige Teilnahme nachgerade unverzichtbar ist.
- Mathematik und Informatik (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
 - b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - f. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - g. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Italienisch (AAU und PHK), Französisch (AAU) und Spanisch (AAU)
 - a. (VO): **Vorlesungen** vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Ihr Ziel besteht in der einführenden Darstellung oder der forschungsorientierten Vertiefung von Teilgebieten.
 - b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PR): **Didaktische Praktika** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu leisten haben. Sie enden mit der Gesamtbeurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (PS): **Proseminare** dienen der Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses und haben exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und konkrete Analysearbeit zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (SE): **Seminare** richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - f. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Vorlesungen mit Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. einem Seminarteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Proseminars bzw. des Seminars erfolgt. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Slowenisch (AAU und PHK)
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
 - b. (EX): **Exkursionen** sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Anrechnungspunkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgabe. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissen-

schaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- f. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminarteil. Der Umfang der Proseminararbeit bzw. Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte sind analog zu PS bzw. SE zu bemessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

(2) Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG)

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich oder als Computerprüfung stattfinden kann.
- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- d. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. (KV): **Konversatorien** sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.
- f. (LU): **Laborübungen** sind Lehrveranstaltungen, welche der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten dienen.
- g. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- h. (PT): In **Projekten** werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.
- i. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- j. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
- k. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- l. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- m. (VU): **Vorlesungen verbunden mit Übungen** sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-be-

ruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

- n. (XU): **Exkursionen verbunden mit Übungen** stellen eine Kombination aus Übungen und Exkursionen dar.

(3) Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz (KPHG)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Fachs oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.
- d. (PR): **Praktika** fokussieren die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.
- e. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- f. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
- g. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die

Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

- h. (UE): **Übungen** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
- i. (VU): **Vorlesungen mit Übung** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

(4) Kunstuniversität Graz (KUG)

- a. (VO): **Vorlesung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und grundsätzlich in Form eines Vortrags durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- b. (VU): **Vorlesung und Übung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- c. (KE): **Künstlerischer Einzelunterricht:** Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den Leiterinnen/Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.

Kommentar:

Der Stundenanspruch der einzelnen Studierenden darf bei Führung als Gruppenunterricht nur anteilig reduziert werden. Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KE vorgesehen werden.

- d. (KG): **Künstlerischer Gruppenunterricht:** Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

Kommentar:

Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KG vorgesehen werden.

- e. (PT): **Projekt:** Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden.

Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können.

- f. (PR): **Praktikum:** Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller

erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

Kommentar:

Lehrinhalte eines Praktikums können auch öffentlich präsentiert werden.

- g. (SE): **Seminar:** Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.
- h. (UE): **Übung:** Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

(5) Pädagogische Hochschule Burgenland (PHB)

- a. (VO): **Vorlesungen** dienen der theoretischen Darstellung von Lehrmeinungen und Methoden eines bestimmten Fachs unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands. Die Wissensvermittlung erfolgt durch den Vortrag der/des Lehrenden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfung erfolgt mündlich oder schriftlich.
- b. (PR): **Praktika** bauen inhaltlich auf den bisherigen Studieninhalten auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden bzw. zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter.
- c. (SE): **Seminare** dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfachs und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren. Seminare schließen mit einer schriftlichen Arbeit ab.
- d. (UE): **Übungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter.

Für das Lehramt Musikerziehung (laut KUG):

- a. (VO): **Vorlesung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und grundsätzlich in Form eines Vortrags durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- b. (VU): **Vorlesung und Übung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- c. (KE): **Künstlerischer Einzelunterricht:** Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den Leiterinnen/Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, diese zum

geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.

Kommentar:

Der Stundenanspruch der einzelnen Studierenden darf bei Führung als Gruppenunterricht nur anteilig reduziert werden. Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KE vorgesehen werden.

- d. (KG): **Künstlerischer Gruppenunterricht:** Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

Kommentar:

Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KG vorgesehen werden.

- e. (PT): **Projekt:** Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden.

Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können.

- f. (PR): **Praktikum:** Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

Kommentar:

Lehrinhalte eines Praktikums können auch öffentlich präsentiert werden.

- g. (SE): **Seminar:** Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.

- h. (UE): **Übung:** Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

(6) Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Fachs oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorgani-

- sierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.
 - d. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
 - e. (LU): **Laborübungen** dienen der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten.
 - f. (PR): **Praktika** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.
 - g. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
 - h. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
 - i. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
 - j. (UE): **Übungen** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
 - k. (VU): **Vorlesungen mit Übung** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

(7) Technische Universität Graz (TUG)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden ein. In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Fachs vorge-tragen.

- b. (LU): In **Laborübungen** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- c. (SE, SP): **Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter** dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (SE): **Seminare** dienen der Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, der Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und der Übung des Fachgesprächs.
 - (SP): In **Seminarprojekten** werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
- d. (UE, KU, PT, EX): In **Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.
- (UE): In **Übungen** werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Fachs auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
 - (KU): In **Konstruktionsübungen** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
 - (PT): In **Projekten** werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
 - (EX): **Exkursionen** dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandorts zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.
- e. (VU): **Vorlesungen mit integrierten Übungen** bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis

AAU	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
AB	Allgemeinbildung
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
BA	Bachelor
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BEd.	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
CEFR	Common European Framework of Reference
CLIL	Content and Language Integrated Learning
CS	Computer Science
D8	Deutsch für die 8. Schulstufe
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DG	Darstellende Geometrie
E	Englisch
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPOSA	Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung
F	Fach bzw. Lehrveranstaltungen des Fachs
FD	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen
FA	Fachprüfung
GCS	Global Citizenship
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GSP	Good Scientific Practice
GW	Geographie und Wirtschaftskunde
GWF	Gebundenes Wahlfach
HG	Hochschulgesetz
IBSE	Inquiry-based science education
IGP	Instrumental(Gesangs)Pädagogik
IPA	Internationales Phonetisches Alphabet
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikations-Technologien
KFUG	Karl-Franzens-Universität Graz
KH	Künstlerisches Hauptfach
KHZ	Künstlerisches Hauptfach Zusatz
KN	Künstlerisches Nebenfach
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
KUG	Kunstuniversität Graz
KW	Kulturwissenschaft
LAK	LehramtskandidatInnen
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LV	Lehrveranstaltung

LW	Literaturwissenschaft
M8	Mathematik für die 8. Schulstufe
MA	Master
NMS	Neue Mittelschule
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SEM	Semester
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SW	Sprachwissenschaft
SSt	Semesterstunden
TE	Telematik
TUG	Technische Universität Graz
TZ	Teilungszahl
UF	Unterrichtsfach
UG	Universitätsgesetz
Voraus.	Teilnahmevoraussetzung
WM	Wahlmodul
1)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2)	Karl-Franzens-Universität Graz
4)	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
5)	Kunstuniversität Graz
6)	Pädagogische Hochschule Burgenland
7)	Pädagogische Hochschule Kärnten
8)	Pädagogische Hochschule Steiermark
9)	Technische Universität Graz

ANHANG 3: Äquivalenzlisten

Für alle Unterrichtsfächer und Spezialisierungen gilt:

Eine wechselseitige Anerkennung erfolgt jeweils bei jenen Prüfungen des Bachelorcurriculums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W, die sich gegenüber dem Bachelorcurriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Curriculum 15W (in der Fassung von 16W) in Inhalt, EC- und Semesterstundenanzahl nicht verändert haben.

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
BSA.005	Erste Hilfe	1,5	VU	1,5	↔	BSA.005	Erste Hilfe	1	VU	1
						UND	UND			
						BSA.006	Orientierungsvorlesung	0,5	VO	0,5
BSD.003	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Bewegung und Sport (Schulpraktisch- methodische Übungen 2)	2	PK	2	↔	BSD.003	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Bewegung und Sport (Schulpraktisch- methodische Übungen 2)	2	UE	2
BSL.003	Schulpraktisch- methodische Übungen 4	2	PK	2	↔	BSL.003	Schulpraktisch- methodische Übungen 4	2	UE	2
BSJ.001	Erlebnispädagogik mit fachdidaktischem Schwerpunkt unter Berücksichtigung von Wandern oder Spielpädagogik	2	UE/ EX	1,5	↔	BSJ.001	Erlebnispädagogik mit fachdidaktischem Schwerpunkt unter Berücksichtigung von Wandern oder Spielpädagogik	2	UE	1,5

BSJ.002	Sommersportwoche ODER Trendsport Sommer	2	UE/ EX	1,5	↔	BSJ.002	Sommersportwoche ODER Trendsport Sommer	2	UE	1,5
BSJ.003	Wintersportwoche ODER Trendsport Winter	2	UE/ EX	1,5	↔	BSJ.003	Wintersportwoche ODER Trendsport Winter	2	UE	1,5
BSJ.004	Schilauf I ODER Schilauf II	2	UE/ EX	1,5	↔	BSJ.004	Schilauf I ODER Schilauf II	2	UE	1,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Chemie

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
	Kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				x	CLA.001	Einführungsvorlesung	0,5	VO	0,5
CLF.003	Ernährung und Lebensmittelchemie	1	VO	2	↔	CLF.003	Ernährung und Lebensmittelchemie	1	VO	1,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Deutsch

Legende:

×= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch (STEOP)	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VU ⁶⁾	3	↔	DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	3
DEC.001	Literarische Textanalyse	2	PS ¹⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	3	↔	DEC.001	Literarische Textanalyse	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DED.003	Literaturdidaktik	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾ PS ⁸⁾	2	↔	DED.003	Literaturdidaktik	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ PS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEE.004	Fachprüfung Deutsch	-	FA	2	↔	DEE.004	Fachprüfung Deutsch	-	FA	1
DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	2	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	2	↔	DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	2	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	2	↔	DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5	↔	DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	1	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	1,5	↔	DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	1	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	2

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
EHA.001	Einführung in die Studienbereiche der Ernährungs- und Gesundheitsbildung sowie Haushaltsökonomie und Konsum (STEOP)	2	VO	2	↔	EHA.001	Einführung in den Studienbereich der Ernährungs- und Gesundheitsbildung	1	VO	1
						UND	UND			
						EHA.002	Einführung in den Studienbereich Haushaltsökonomie und Konsum	1	VO	1
EHC.002	Grundlagen der Mikrobiologie und Lebensmittelhygiene	1	VU	1,5	↔	EHC.002	Grundlagen der Mikrobiologie und Lebensmittelhygiene	1	VO	1,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
GSF.004	Graduierungskolleg	1	PV	1	↔	GSF.004	Graduierungskolleg	1	VU	1

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Griechisch

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
GRA.002	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (STEOP)	2	VO	2	↔	GRA.003	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	1,5	VU	1,5
	Kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				x	GRA.001	Orientierungslehveranstaltung	0,5	OL	0,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Informatik

Legende:

×= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
INA.001	Einführung in die Informatik I (STEOP)	1	VO	1						
UND	UND				↔	INA.001	Einführung in die Informatik	2	VO	2
INA.003	Einführung in die Informatik II (STEOP)	1	VO	1						
INA.002	Einführung in die Informatik I	1	UE	3						
UND	UND				↔	INA.002	Einführung in die Informatik	2	PR	4
INA.004	Einführung in die Informatik I	1	UE	1						
INA.005	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I (STEOP)	1	VO	1						
UND	UND				↔	INA.003	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2	VO	2
INA.007	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I	1	VO	1						
INA.006	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I	1	UE	3						
UND	UND				↔	INA.004	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2	PR	4
INA.008	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I	1	UE	1						

INA.009	Objektorientierte Modellierung und Implementierung für das Lehramt	1,5	VC	2,5	↔	INA.005	Objektorientierte Modellierung und Implementierung für das Lehramt	1,5	VC	2,5
INA.011	Rechnerorganisation	2	UE	4	↔	INA.007	Rechnerorganisation	2	PR	4
INB.001	Grundlagen der Informatik (CS) (STEOP)	2	VO	3	↔	INB.001	Grundlagen der Informatik (CS)	5	VO UND UE	7
UND	UND									
INB.002	Grundlagen der Informatik (CS)	3	UE	4						
INC.001	Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	3	VO	4	←	INC.001	Diskrete Mathematik und lineare Algebra	4	VO	4
INC.002	Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	1	UE	2	↔	INC.002	Diskrete Mathematik und lineare Algebra	2	UE	4
UND	UND									
INC.003	Elementare Diskrete Mathematik	2	VU	3						
INC.004	Elementare Statistik 1	2	VU	4	↔	INC.003	Stochastik 1	2	VO	3
						UND	UND			
						INC.004	Stochastik 1	1	UE	2
INE.002	Datenbanken	2	UE	4	↔	INE.002	Datenbanken	2	PR	4
INE.004	Algorithmen und Datenstrukturen	2	UE	3	↔	INE.004	Algorithmen und Datenstrukturen	1,5	PR	4
INE.005	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2	VO	2	↔	INE.005	Rechnernetze	2	VO	2
INE.006	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2	UE	4	↔	INE.006	Rechnernetze	2	PR	4
ING.004	Betriebssysteme	2	UE	4	↔	ING.004	Betriebssysteme	2	PR	4

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Latein

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
LAA.002	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (STEOP)	2	VO	2	↔	LAA.003	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	2	VU	1,5
	Kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				x	LAA.001	Orientierungslehveranstaltung	0,5	OL	0,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Musikerziehung

Legende:

×= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
MEA.001	Instrument KH1 / Gesang KH 1 oder Jazz- und Popgesang KH 1* (STEOP)	1	KE	2	↔	MEA.001	Instrument KH 1 / Gesang KH1	1	KE	2
MEA.002	Instrument KH 2 / Gesang KH 2 oder Jazz- und Popgesang KH 2*	1	KE	2	↔	MEA.002	Instrument KH 2 / Gesang KH 2	1	KE	2
MEB.003	Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: • Instrumental- / Vokalensemble • Percussionensemble • Jazz- und Popensemble • Korrepetieren	2	UE ODER PR	2	↔	MEB.003	Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: • Instrumentalensemble • Keyboardensemble • Percussionensemble • Jazz- und Popensemble • Korrepetieren	2	UE ODER PR	2
MEC.001	Instrument KH 3 / Gesang KH 3 oder Jazz- und Popgesang KH 3*	1	KE	2	↔	MEC.001	Instrument KH 3 / Gesang KH 3	1	KE	2
MEC.002	Instrument KH 4 / Gesang KH 4 oder Jazz- und Popgesang KH 4*	1	KE	2	↔	MEC.002	Instrument KH 4 / Gesang KH 4	1	KE	2
MED.003	Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: • Instrumental- / Vokalensemble • Percussionensemble • Jazz- und Popensemble • Korrepetieren	2	UE ODER PR	2	↔	MED.003	Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: • Instrumentalensemble • Keyboardensemble • Jazz- und Popensemble • Percussionensemble • Korrepetieren	2	UE ODER PR	2
MEE.001	Instrument KH 5 / Gesang KH 5 oder Jazz- und Popgesang KH 5*	1	KE	2	↔	MEE.001	Instrument KH 5 / Gesang KH 5	1	KE	2

MEE.002	Instrument KH 6 / Gesang KH 6 oder Jazz- und Popgesang KH 6*	1	KE	2	↔	MEE.002	Instrument KH 6 / Gesang KH 6	1	KE	2
MEG.001	Gesang KH 7 oder Jazz- und Popgesang KH 7*	1	KE	2	↔	MEG.001	Gesang KH 7	1	KE	2
MEG.002	Gesang KH 8 oder Jazz- und Popgesang KH 8*	1	KE	2	↔	MEG.002	Gesang KH 8	1	KE	2
MEQ.001	Gesang KHZ 1 / Jazz- und Popgesang KHZ 1*	1	KE	1	↔	MEQ.001	Gesang KHZ 1	1	KE	1
MEQ.002	Gesang KHZ 2 / Jazz- und Popgesang KHZ 2*	1	KE	1	↔	MEQ.002	Gesang KHZ 2	1	KE	1
MES.001	Jazz- und Popgesang 1 (für Gesang) / Gesang 1 (für Jazz- und Popge- sang)*	1	KE	1	↔	MES.001	Jazz- und Popgesang 1	1	KE	1
MES.002	Jazz- und Popgesang 2 (für Gesang) / Gesang 2 (für Jazz- und Popge- sang)*	1	KE	1	↔	MES.002	Jazz- und Popgesang 2	1	KE	1
MEU.001	Chor-Repertoirekunde (für Gesang) / Gesang 3 (für Jazz- und Popge- sang)*	1	VO / KE	1	↔	MEU.001	Chor-Repertoirekunde	1	VO	1
MEU.002	Chor- Korrepetition/Partitur- spiel (für Gesang) / Gesang 4 (für Jazz- und Popgesang)*	1	KE	1	↔	MEU.002	Chor- Korrepetition/Partiturspiel	1	KE	1

* Die Äquivalenz gilt nicht für den neu hinzugekommenen Ausbildungsbereich Jazz- und Popgesang bzw. die Lehrveranstaltungen, die für Jazz- und Popgesang neu eingerichtet wurden.

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
PPA.003	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	3	↔	PPA.004	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	2,5
	kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				x	PPA.001	Informationslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)	0,5	OL	0,5

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Physik

Legende:

× = kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
PHA.004	Einführung in die physikalischen Messmethoden	2	VU	3	↔	PHA.004	Einführung in die physikalischen Messmethoden	2	SE	3

Äquivalenzliste für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik

Legende zu den Tabellen:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W (in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
IPB.001	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik (STEOP)	2	VO	3	↔	IPB.001	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik	1	VO	2
IPB.002	Grundlagen Inklusiver Didaktik I	1,5	SE	2	↔	IPB.002	Grundlagen Inklusiver Didaktik I	2	SE	2
IPB.003	Grundlagen Inklusiver Didaktik II	1,5	SE	2	↔	IPB.003	Grundlagen Inklusiver Didaktik II	1	SE	2
IPB.004	Grundlagen inklusiver Pädagogik	2	SE	3	x		kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung			
IPD.002	Deutsch	1	SE	2	←	IPD.002	Deutsch	2	SE	3
IPD.003	Mathematik	1	SE	2	←	IPD.003	Mathematik	2	SE	3
IPF.001	Inklusive Sekundarstufendidaktik I	2	SE	3	←	IPD.003	Inklusive Sekundarstufendidaktik I	2	SE	4
IPF.002	Inklusive Sekundarstufendidaktik II	2	SE	2	←	IPD.003	Inklusive Sekundarstufendidaktik II	3	SE	3
IPE.001	Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	2	VO	4	↔	IPE.001	Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	1	VO	2
						UND	UND			
						IPE.003	Spezielle Aspekte des Förderbereichs soziale und emotionale Entwicklung im Jugendalter	1	SE	2